



**Alterszentrum St. Anna**

der St. Anna Stiftung

# Taxordnung und Tarife für das Pflegewohnen im Alterszentrum St. Anna

Gültig ab 1. Januar 2026

## Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich .....	3
2	Kosten des Aufenthalts .....	3
2.1	Aufenthaltstaxen Kurz- und Langzeitgäste nach Etage Pflegewohnen (PW).....	3
2.1.1	Pflegematerial .....	4
2.1.2	Reservationsgebühr .....	4
2.1.3	Depotleistung und weitere Kosten .....	4
2.2	Pflegetaxen.....	5
2.2.1	Weiteres .....	5
2.3	Individuelle Leistungen .....	5
3	Allgemeines .....	6
3.1	Haustiere .....	6
3.2	Rechnungsstellung .....	6
3.3	Kündigung .....	6
3.4	Administratives .....	6
	Anhang - Individuelle Leistungen und Tarife .....	7

## 1 Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegewohnens im Alterszentrum St. Anna. Sie ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und wird von der Geschäftsleitung der St. Anna Stiftung in Kraft gesetzt.

Die Taxordnung wird jährlich angepasst, in der Regel jeweils auf den 1. Januar. Preisänderungen werden den Vertragsparteien respektive deren Vertreter/innen mindestens 30 Tage im Voraus angezeigt.

## 2 Kosten des Aufenthalts

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich folgendermassen zusammen:

- a) Aufenthaltstaxen und weitere Kosten (für Nicht-KLV-Leistungen<sup>1</sup>) ⇒ *Kapitel 2.1*
- b) Pflorgetaxen (für KLV-Leistungen) ⇒ *Kapitel 2.2*
- c) Individuelle Leistungen und Tarife ⇒ *Kapitel 2.3 und Anhang*

Die nachfolgend beschriebenen Taxen verstehen sich **pro Person und Tag**, sofern nicht anders definiert. An Ankunfts- und Abreisetagen werden die vollen Aufenthalts- und Pflorgetaxen für Grund-, Betreuungs- und Pflegeleistungen in Rechnung gestellt.

### 2.1 Aufenthaltstaxen Kurz- und Langzeitgäste nach Etage Pflegewohnen (PW)

Bezeichnung	Taxe pro Tag (in CHF)		
	PW 1	PW 2	PW 3
Aufenthaltstaxe Zimmer <i>Classic</i> (ca. 23 m <sup>2</sup> )	190.00	193.00	196.00
Aufenthaltstaxe Zimmer <i>Standard</i> (ca. 26 m <sup>2</sup> )	198.00	202.00	206.00
Aufenthaltstaxe Zimmer <i>Komfort</i> <sup>2</sup> (ca. 35 m <sup>2</sup> )	228.00	233.00	238.00
Zuschlag für Kurzzeitgäste (Aufenthalt kürzer als 61 Tage) <sup>3</sup>	20.00		

Die Aufenthaltstaxe gilt für alle Pflegestufen gleichermaßen. Darin enthalten sind folgende Leistungen:

- Unterkunft im Zimmer mit eigenem Bad (WC/Dusche), Einbauschränk, Pflegebett, Nachttisch und auf Wunsch einem Fernsehmöbel
- Bett- und Toilettenwäsche sowie deren Aufbereitung
- Verpflegung mit Vollpension, inkl. ärztlich verordnete Diäten
- Getränke im Bewohnerzimmer (Tee, Kaffee, Mineralwasser, Sirup)
- Betreuung und Teilnahme an Aktivierungsangeboten
- Teilnahme an Anlässen und Veranstaltungen, die allen Bewohnenden angeboten werden
- periodische Zimmerreinigung, Heizung, Wasser, Strom und Kehrichtgebühren
- Mitbenützung der allgemeinen Infrastruktur
- Besorgung der privaten Wäsche (*sofern die Wäsche gekennzeichnet ist; ohne chemische Reinigung*)
- Fernseher und/oder Radio mit einer gängigen Programmauswahl sowie Internetzugang
- Privathaftpflicht- und Hausratversicherung (*Details siehe separates Dokument*)

<sup>1</sup> KLV: Krankenpflege-Leistungsverordnung

<sup>2</sup> Doppelbelegung auf Anfrage möglich; Reduktion von 50 Franken/Tag und Person auf die Aufenthaltstaxe

<sup>3</sup> Setzt einen temporären Aufenthalt voraus; ab dem 61. Aufenthaltstag wird der Zuschlag nicht mehr erhoben

### 2.1.1 Pflegematerial

Die Kosten für kassenpflichtige Pflegematerialien gehen zu Lasten des Krankenversicherers. Überschreiten diese Kosten den jährlichen Höchstvergütungsbeitrag (HVB) der Krankenversicherer, können die Mehrkosten der Bewohnerin/dem Bewohner in Rechnung gestellt werden. Nicht-kassenpflichtige Pflegematerialien werden direkt den Bewohnern und Bewohnerinnen in Rechnung gestellt.

### 2.1.2 Reservationsgebühr

Die Reservationsgebühr entspricht der jeweiligen Aufenthaltstaxe gem. Punkt 2.1 **abzüglich 22 Franken/Tag** für nicht bezogene Grund- und Betreuungsleistungen. Die Reservationsgebühr wird für jeden ganzen Abwesenheitstag und in folgenden Fällen in Rechnung gestellt:

- Tage ab Vertragsbeginn gem. Betreuungsvertrag bis zum Tag vor dem effektiven Eintritt
- vorübergehende Abwesenheiten für ärztlich verordnete Spital-, Klinik- oder Kuraufenthalte
- bis zum Ende der Kündigungsfrist bei vorzeitigem Austritt resp. bis zur Zimmerabnahme (*bei Zimmerabnahme nach Ende der Kündigungsfrist*); kann das Zimmer vorzeitig wieder belegt werden, bis zum Vortag der Neubelegung
- bei Todesfall für die 5 Tage nach erfolgter Zimmerräumung; kann das Zimmer während dieser Periode wieder belegt werden, bis zum Vortag der Neubelegung

Allfällige Zuschläge (z.B. Möbelmiete, Telefonanschluss) sind auch während der Reservationszeit ohne Reduktion geschuldet. **Keine Reduktion der Aufenthaltstaxe erfolgt bei Ferienabwesenheiten.**

### 2.1.3 Depotleistung und weitere Kosten

Folgende Kosten können je nach Situation und Vertragsart zusätzlich anfallen:

Leistung	Bemerkung	Tarif
Depotleistung	pro Person; wird nach Vertragsunterzeichnung in Rechnung gestellt und an der Schlussrechnung in Abzug gebracht	CHF 7500.00
Administrative Einzugspauschale	einmalig bei Ersteintritt ( <i>Wiedereintritte nach einem vorgängigen definitiven Austritt werden wie Ersteintritte behandelt</i> )	CHF 300.00
Schlussreinigung	bei definitivem Austritt oder freiwilligem Zimmerwechsel	CHF 300.00
Administrative Austrittspauschale	einmalig bei Austritt	CHF 300.00
Bearbeitungsgebühr bei Nichteintritt	bei Nichteintritt nach verbindlicher (mündlicher oder schriftlicher) Anmeldung	CHF 300.00

## 2.2 Pflorgetaxen

In Abhängigkeit der erbrachten Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) und die damit verbundene Einstufung, gelten folgende Pflorgetaxen:

Pfligestufe	Pflorgetaxen KLV			Total Pflorgetaxen pro Tag
	zu Lasten Bewohnerin/ Bewohner	zu Lasten Krankenversicherer	zu Lasten Wohngemeinde	
	<i>in CHF</i>			
<b>1</b>	5.70	9.60	-	<b>15.30</b>
<b>2</b>	23.00	19.20	0.90	<b>43.10</b>
<b>3</b>	23.00	28.80	19.10	<b>70.90</b>
<b>4</b>	23.00	38.40	37.30	<b>98.70</b>
<b>5</b>	23.00	48.00	55.50	<b>126.50</b>
<b>6</b>	23.00	57.60	73.70	<b>154.30</b>
<b>7</b>	23.00	67.20	91.90	<b>182.10</b>
<b>8</b>	23.00	76.80	110.10	<b>209.90</b>
<b>9</b>	23.00	86.40	128.30	<b>237.70</b>
<b>10</b>	23.00	96.00	146.50	<b>265.50</b>
<b>11</b>	23.00	105.60	164.70	<b>293.30</b>
<b>12</b>	23.00	115.20	182.90	<b>321.10</b>

Die Krankenversicherung und die Wohngemeinde der Bewohner/innen vergüten einen Teil der Pflorgetaxen direkt an das Alterszentrum St. Anna. Der vergütete Tarif richtet sich nach der Einstufung gem. RAI-System. Die Einstufung wird erstmalig in den ersten Wochen nach Heimeintritt festgelegt. Eine Überprüfung und allfällige Neueinstufung erfolgt halbjährlich oder wenn eine gesundheitliche Veränderung eintritt. Die Bewertungsgrundlagen können von berechtigten Personen eingesehen werden.

### 2.2.1 Weiteres

Die ärztliche Betreuung erfolgt durch den Hausarzt resp. die Hausärztin. Die Kosten für diese Leistungen werden direkt vom Arzt/der Ärztin mit der Krankenkasse abgerechnet.

Ärztlich verordnete Leistungen wie z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Ernährungsberatung werden durch das Alterszentrum St. Anna koordiniert.

## 2.3 Individuelle Leistungen

Weitere Leistungen können individuell bezogen werden. Das Angebot und die Preise sind im **Anhang** aufgeführt. Die bezogenen Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt.

### 3 Allgemeines

#### 3.1 Haustiere

Das Halten von Haustieren ist im Alterszentrum St. Anna nicht erlaubt. Dies gilt auch für Kleintiere wie Fische, Hamster etc.

#### 3.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich rückwirkend für den abgelaufenen Monat. Die Rechnungsstellung für die Depotleistung bei einem Daueraufenthalt erfolgt nach Vertragsunterzeichnung. Für die Monatsrechnung beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage. Die Depotleistung ist sofort nach Vertragsunterzeichnung fällig.

#### 3.3 Kündigung

Es gelten die im Betreuungsvertrag vereinbarten Kündigungsfristen.

#### 3.4 Administratives

Anschrift	Alterszentrum St. Anna, Tivolistrasse 21, 6006 Luzern
Webseite	<a href="http://www.annastiftung.ch/alterszentrum">www.annastiftung.ch/alterszentrum</a>
ZSR-Nummer	Z 703703
MWST-Nummer	CHE 106.084.668 MWST
Bankkonto (IBAN)	CH49 0077 8145 8205 1201 3 (Luzerner Kantonalbank)
Trägerorganisation	St. Anna Stiftung, Tivolistrasse 21, 6006 Luzern

## Anhang - Individuelle Leistungen und Tarife

Leistung	Tarife und Gebühren <sup>4</sup>	
Begleitung für Arztbesuche, Einkäufe etc. durch Pflegepersonal	pro Stunde <sup>5</sup>	CHF 80.00
IT-Support	pro Stunde <sup>5</sup>	CHF 80.00
- Mithilfe Zügeln - Bilder aufhängen - private Reparaturen	pro Stunde <sup>5</sup>	CHF 80.00
Miete Mobiliar: - Miete Tisch und Stuhl für Bewohnerzimmer - Fauteuil für Bewohnerzimmer - Kühlschrank	pro Monat <sup>6</sup>	CHF 20.00 CHF 10.00 CHF 15.00
Telefon: Festnetzanschluss inkl. Inlandanrufe* <i>*Gesprächsgebühren für kostenpflichtige Auskunftsdienste und Aus-landgespräche werden nach Aufwand in Rechnung gestellt</i>	pro Monat <sup>6</sup>	CHF 27.00
Private Wäsche kennzeichnen (während ganzem Aufenthalt)	pauschal	CHF 155.00
Mahlzeitservice im Zimmer (aus Komfortgründen)	je Mahlzeit	CHF 5.00
Schlüsselverlust (Bearbeitungsgebühr und Ersatz)		CHF 100.00
Lebensmittel, Getränke und Kioskartikel (ausserhalb Vollpension)	gemäss separater Preisliste	
Toiletten- und Hygieneartikel	gemäss separater Preisliste	
Weitere Dienstleistungen auf Anfrage	nach Aufwand	

Folgende Dienstleistungen werden bei Bedarf durch Drittanbieter erbracht und gemäss deren Preislisten nach Aufwand und ohne Zuschlag mit der Monatsrechnung in Rechnung gestellt:

- Chemische Reinigung
- Coiffeuse (hausintern)
- Podologie (hausintern)
- Schneiderarbeiten (Flickarbeiten, Änderungen etc.)

Angehörigen und Gästen steht im Alterszentrum ein Gästezimmer zur Verfügung. Informationen zum Angebot finden Sie auf unserer Webseite [www.annastiftung.ch](http://www.annastiftung.ch). Reservationen nimmt unsere Reception gerne entgegen.

<sup>4</sup> Alle Tarife verstehen sich inkl. der gesetzlich anwendbaren Mehrwertsteuer.

<sup>5</sup> Die Abrechnung erfolgt in 10-Minuten-Einheiten.

<sup>6</sup> Monatspauschalen werden bei Vertragsende pro rata in Rechnung gestellt.